

## Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Situation des Einzelhandels

Der Einzelhandel befindet sich zurzeit in einem Prozess des Strukturwandels. Verändertes Kaufverhalten trägt ebenso dazu bei wie die Konkurrenz großer Einzelhandelsketten untereinander, die in den Städten zu einem Verdrängungswettbewerb führt. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf den kleinteiligen Einzelhandel, vor allem in den Stadtteilen, bleiben. Aber gerade für die Stadtteilzentren gilt, dass ein funktionierender kleinteiliger Einzelhandel einen wichtigen Bestandteil der lebendigen Vielfalt und der Lebensqualität darstellt.

In Bremen wird sich durch die Eröffnung des Haven Hööv't und eventuell des Space-Parks die Quadratmeterzahl der Einzelhandelsflächen insgesamt deutlich erhöhen. Demgegenüber haben einige Einzelhandelsstandorte derzeit Leerstandsprobleme sowohl in Stadtteilzentren als auch in Einkaufszentren wie z. B. dem Hansa-Carrée. Diese Entwicklung ist bei der Schaffung neuer Einzelhandelsflächen mit in Betracht zu ziehen. Verschärfend für die Situation des Einzelhandels sind die Prognosen zur demographischen Entwicklung zu bewerten, nach denen es zu einem deutlichen Rückgang der Einwohnerzahlen und damit auch zu einer Verringerung des Nachfragepotenzials kommen wird.

Für eine verantwortungsvolle Politik hinsichtlich der Entwicklung neuer Einzelhandelsflächen ist die Kenntnis über die Größe und die Struktur des vorhandenen Gesamtangebots der Einzelhandelsflächen in der Stadt und in der Region Bremen unerlässlich.

Wir fragen den Senat:

1. Wie verteilen sich die vorhandenen Einzelhandelsflächen zurzeit nach Größe und Lage im Bremer Stadtgebiet?

Bei der Antwort bitten wir um Unterscheidung nach Lage (1. bis 3.) und nach Größe (a) bis c) der beanspruchten Flächen:

1. in der Bremer Innenstadt,
  2. in den jeweiligen Stadtteilzentren und
  3. in unintegrierten Lagen innerhalb der Bremer Landesgrenzen,
    - a) bis 350 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche,
    - b) von 350 m<sup>2</sup> bis 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche,
    - c) ab 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
2. Wie viele Einzelhandelsflächen sind in den letzten acht Jahren aufgegeben worden? Bei der Antwort bitten wir um Unterscheidung nach Lage und nach Größe der beanspruchten Flächen wie bei Frage eins.
  3. Wie viele Einzelhandelsflächen in m<sup>2</sup> befinden sich in der Bremer Innenstadt, in den jeweiligen Stadtteilzentren und in unintegrierten Lagen innerhalb der Bremer Landesgrenzen zurzeit vor der Realisierung bzw. Eröffnung?

4. Wie viele Einzelhandelsflächen in m<sup>2</sup> befinden sich in der Bremer Innenstadt, in den jeweiligen Stadtteilzentren und in unintegrierten Lagen innerhalb der Bremer Landesgrenzen zurzeit in Planung?
5. Für welche weiteren Flächen im Stadtgebiet gibt es Interessensbekundungen welcher einzelnen Einzelhandelsketten in welchem Umfang?
6. Wie bewertet der Senat die Ansiedlungsvorhaben und -wünsche (Fragen 3. bis 5.) im Hinblick auf den Wettbewerb mit dem bis jetzt noch funktionierenden kleinteiligen Einzelhandel in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren?
7. Wie bewertet der Senat das Verhältnis von stagnierendem bzw. zurückgehendem Nachfragepotenzial der Konsumenten/-innen und dem wachsenden Angebot an Einzelhandelsflächen, und welche Konsequenzen zieht er hieraus für die Schaffung neuer Einzelhandelsflächen?
8. Welche detaillierten Aussagen über Nachfrage und Angebot im Einzelhandel lassen sich aufgrund der dem Senat zur Verfügung stehenden Informationen über folgende Aspekte treffen:
  - a) über die Entwicklung der Umsätze im Einzelhandel in den letzten acht Jahren an den jeweiligen Standorten City, Stadtteilzentren und in unintegrierten Lagen,
  - b) über die Entwicklung der Umsätze in den letzten acht Jahren bezogen auf die verschiedenen Sparten des Einzelhandels,
  - c) über das Maß der Ausweitung der Einzelhandelsflächen in den letzten acht Jahren an den Standorten City, Stadtteilzentren und in unintegrierten Lagen,
  - d) über das Verhältnis Umsatz/m<sup>2</sup> Einzelhandelsfläche in der Entwicklung der letzten acht Jahre?
9. Mit welcher Strategie will der Senat zu einer langfristigen Stabilisierung des Einzelhandels in der Bremer Innenstadt und in den Stadtteilzentren beitragen? Welche Konzepte und Ziele liegen dieser Strategie zu Grunde?
10. Welche Aktualität besitzen für den Senat heute noch die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens von Dr. Lademann über die „Wirtschaftspolitische(n) Potenziale von Nebenzentren als Einzelhandelsstandort“ aus dem Jahr 2000?
11. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auch mit Mitteln des Planungs- und Baurechts, auf die Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen Einfluss zu nehmen?
12. In welchem Maße beeinflussen die durch den Senat benannten Daten die aktuelle und zukünftige gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen?
13. Gibt es über das IMAGE-Verfahren hinaus weitere konkrete Kooperationsverfahren mit den Umlandgemeinden, oder werden solche Verfahren geplant?

Karin Krusche, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen